

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Fotodienst im Jahr 2017 für das Landespresseamt (LPA)

Der/die Unterfertigte, geboren
am..... in, wohnhaft in

erklärt sich hiermit bereit,

zu folgenden Bedingungen für das Landespresseamt (LPA) auf der Grundlage einer freischaffenden Mitarbeit und unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht zu fotografieren, Filme und Fotos sowie Vergrößerungen auszuarbeiten, Fotoserien zu machen und auf Anforderung im eigenen Fotoarchiv vorrätige Fotos dem LPA bereitzustellen:

1. Das Presseamt verpflichtet sich, dem/der Unterfertigten die Fototermine und Fotoaufträge nach Möglichkeit frühzeitig mitzuteilen. Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, den vom Presseamt erteilten Aufträgen Vorrang gegenüber anderen Fotoaufträgen einzuräumen. Das LPA erteilt für jeden Fototermin einen schriftlichen Auftrag.
2. Die vorgenannte Verpflichtung gilt auch für Aufträge für andere Ämter, Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung, immer vorausgesetzt, dass der entsprechende Auftrag vom Presseamt erteilt wird.
3. Das gesamte Bildmaterial wird vom/von Unterfertigten/-er dem Presseamt für die uneingeschränkte freie Verwendung, Verwertung und Nutzung zur Verfügung gestellt, wobei für das Presseamt lediglich das Weiterverkaufsrecht und die kommerzielle Nutzung durch Dritte ausgeschlossen bleiben.
4. Das Presseamt verpflichtet sich, sowohl für die eigenen Publikationen, als auch für die mit meinem Bildmaterial versorgten Medien, Verlage usw., für die Namensnennung des/der Fotografen/-in im Bildnachweis (auch im Zuordnungswege) nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, bei Personenaufnahmen, das Einverständnis der abgebildeten Personen für den Bildabdruck einzuholen.
5. Der/die Unterfertigte kann für die im Auftrag des Presseamtes gemachten Fotos Kopien anfertigen bzw. behalten. Ebenso werden vom Presseamt grundsätzlich keine Einwände gegen anderweitige Nutzung bzw. Verwertung dieser Fotos gemacht, es sei denn, es wird vom/von der Direktor/-in des Presseamtes für klar abgegrenzte Anlässe, Objekte usw. ein Exklusivnutzungsrecht schriftlich eingefordert.
6. Fotoservices zu journalistischen Anlässen, Bereitstellung des Bildmaterials innerhalb einer halben Stunde zu erstellen bei einer Abrufbereitschaft von 30 Minuten.
7. Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, im Jahr 2017 die Aufträge zu folgenden Honoraren und Spesen durchzuführen:

- a) Für einen Auftrag für die Realisierung eines Fotoservices zu Anlässen:
- in der Stadt Bozen: 130,00 €+ MwSt.
 - im übrigen Landesgebiet: 175,00 €+ MwSt.
 - außerhalb der Landesgrenzen gilt das Honorar wie für das Landesgebiet; zusätzlich können die Fahrtspesen (1/3 des Treibstoffpreises pro gefahrene Kilometer), sowie allfällige Autobahn- oder Parkplatzgebühren verrechnet werden. Bei Absage vor Ort werden 50% des Auftrags verrechnet.
- b) Für einen Auftrag für die Fertigung einer Farbfotoauswahl für das Titelbild der Landeszeitung oder anderer Publikationen der Landesverwaltung:
- 300,00 €+ MwSt.
- c) Für die Lieferung von vom Presseamt angeforderten Fotos aus dem Bildarchiv des/der Unterfertigten:
- 60,00 € + MwSt. je Motiv
 - 170,00 € + MwSt. je Motiv für Titelfoto
- d) Für einen Auftrag für die Fertigung mehrerer Bildserien (Portrait-, Landschafts-, Architekturfotos usw.)
- 170,00 € bis 400,00 € + MwSt. pro Bildserie
- e) Für Nachbestellungen:
- 2,50 € + MwSt. je Einzelstück Foto (ca. 13x19 cm)
- f) Bei einem Auftrag an Wochenenden (Samstag oder Sonntag), sowie an Feiertagen oder Wochentags zwischen 18 und 8 Uhr: + 10% Zuschlag
- g) Bei einem Auftrag, der über 4 Stunden Arbeitszeit beansprucht, pro zusätzliche Arbeitsstunde: +10% Zuschlag
- h) Extra verschicken durch E-Mail bzw. laden auf externem Server
- 5,00 € + MwSt. (bis 5 E-Mails oder 1 Zip)
- i) Anfertigung einer zusätzlichen CD/DVD (inklusive Cover)
- 5,00 € + MwSt.

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Diese Bedingungen gelten solange bis sie nicht vom/von Unterfertigtem/-er bzw. vom Landespresseamt in schriftlicher Form geändert oder aufgekündigt werden.

Unterschrift

Datum